

RISCHMÜLLER & SEIDE

RECHTSANWALTSKANZLEI

Vollmacht

Der Rischmüller & Seide Rechtsanwaltskanzlei PartG mbB

Volkmaroder Straße 8 c in 38104 Braunschweig

wird hiermit in Sachen _____ ./.

wegen _____

Vollmacht zur Vertretung in allen Angelegenheiten erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht,
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
4. Prozessführung u. a. nach §§ 81 ff ZPO,
5. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen,
6. bei Anfragen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Beitragsverfahren,
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten,
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigungen, Verzicht oder Anerkenntnis,
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstiger Mitteilungen,
12. alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (zB Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

(Unterschrift/Firmenstempel)